

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0561/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: UB-149-250	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.08.2018

Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Stellungnahme zum Abschnitt D im Rahmen der Bundesfachplanung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Protokoll der 4. Sitzung des Runden Tisches „Ultranet“ (Anlage 3) – insbesondere die priorisierten Trassen- bzw. Korridorvarianten - werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage 2 beigefügten Einwendungen samt Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung an der Bundesfachplanung zu Abschnitt D ab. Der Gemeindevorstand kann bei Bedarf noch unwesentliche formale, redaktionelle und inhaltliche Änderungen vor Abgabe vornehmen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen kritisiert den Zeitraum der Auslage der Planungsunterlagen und die Frist für die Abgabe der Stellungnahme während der hessischen Sommerferien, weil dieser Zeitraum die internen Verfahrensabläufe zur Erarbeitung der Stellungnahme deutlich erschwert. Sie bittet die Bundesnetzagentur, zukünftige Beteiligungsverfahren terminlich außerhalb der hessischen Schulferien zu legen.
4. Der Beschluss zu 3. wird in geeigneter Form an die Bundesnetzagentur kommuniziert.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, über die Betreiber der weiteren Stromtrassen in Niedernhausen (Westnetz, DB Energie – Paralleltrasse zur 380-kV-Trasse/Syna – Trasse zum Umspannwerk Zum Hammergrund) zu prüfen, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen und zu welchen Schätzkosten Trassenverlagerungen aus der Bebauung heraus möglich sind. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: ---
Sachkonto / I-Nr.: ---
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Bezug: GV/0404/2011-2016

1. Aktueller Sach- und Verfahrensstand:

Mit Schreiben vom 13.06.2018 wurde die Gemeinde Niedernhausen als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) **förmlich** zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Planungsverfahrens aufgefordert (s. Anlage 1).

Die Stellungnahme war bis 20.08.2018 – bevorzugt elektronisch - einzureichen. Somit muss unter Wahrung des regulären Gremienlaufs ein entsprechender Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.2018 gefasst werden, um die Stellungnahme fristgerecht abgeben zu können. Die **Einhaltung dieser Frist ist wesentlich**, weil die Gemeinde Niedernhausen andernfalls im Rahmen des folgenden Anhörungstermins und dann des Planfeststellungsverfahrens nicht mehr beteiligt wird.

Das Gesamtvorhaben Ultranet ist in mehrere Planungsabschnitte (A – D) gegliedert. Mit o. g. Schreiben erfolgt die Behördenbeteiligung für **den Abschnitt D von Weißenthurm nach Riedstadt**. Im Gegensatz zum Planungsabschnitt A, der die Gemeinde Niedernhausen nicht unmittelbar berührte, liegt nun im Planungsabschnitt D eine direkte Betroffenheit vor, weil die geplante Vorzugstrasse durch Niedernhausen läuft. Gemäß den Unterlagen soll ein Strang der bestehenden 380-kV-Trasse für die Umrüstung auf Gleichstrom genutzt werden. Ziel des Bundesfachplanungsverfahrens ist zunächst die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Korridors, der in der vorgeschlagenen Form auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen eine durchgängige Breite von 1.000 m (je 500 m zu beiden Seiten der 380-kV-Bestandstrasse) hat.

Da die Planung einerseits die Gemeinde Niedernhausen sowie deren Bürgerinnen und Bürger direkt und andererseits die benachbarten Kommunen sowie den Rheingau-Taunus-Kreis gleichermaßen berührt, hat die Gemeinde Niedernhausen bzgl. der Erarbeitung der Stellungnahme folgende Maßnahmen bereits im Vorfeld ergriffen:

a) Kooperation mit benachbarten Gebietskörperschaften und Bürgerinitiativen:

Es erfolgt seit ca. einem Jahr eine Gebietskörperschaften übergreifende Kooperation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, den Städten Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Hünstetten. Seit Anfang Juli haben sich dieser Kooperation auch der Main-Taunus-Kreis, die dortige Kreisstadt Hofheim sowie die Stadt Hochheim als ebenfalls betroffene Gebietskörperschaften angeschlossen. Die Kosten für die allgemein gültigen Aussagen der Stellungnahme werden von allen Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen getragen; kommunalspezifische Ergänzungen werden mit der jeweiligen Kommune direkt abgerechnet.

Weiter arbeitet die Gemeinde Niedernhausen auch mit der Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein zusammen und unterstützt diese bei deren Veranstaltungen.

b) Anwaltliche Unterstützung:

Diese Gebietskörperschaften haben die Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiß Kupfer (W2K), Stuttgart/Freiburg, mit der rechtlichen Unterstützung und der Erarbeitung einer

gemeinsamen Stellungnahme (mit Ergänzung kommunalspezifischer Aspekte) beauftragt. Am 05.07.18 wurde weiterhin ein Gutachten beauftragt, mit dem die Bewertung der elektromagnetischen Felder und deren gesundheitliche Auswirkungen durch Amprion kritisch hinterfragt werden sollen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens fließen ebenfalls in die Stellungnahme ein.

c) Runder Tisch „Ultranet“:

Es wurde ein interfraktioneller und mit weiteren Betroffenen (BI Niedernhausen/Eppstein) bzw. sachkundigen Bürgern besetzter „Runder Tisch“ einberufen, um insbesondere die Frage von möglichen Alternativtrassen einvernehmlich zu klären.

Dieser Runde Tisch hat insgesamt viermal getagt, um zu bestimmen, welche konkrete(n) Alternativtrasse(n) Eingang in die Stellungnahme (als kommunalspezifische Ergänzung) finden sollen. In seiner Sitzung am 11.07.18 kam er ohne Gegenstimme zu einer Empfehlung, die im Protokoll dokumentiert ist (Anlage 3). Diese Empfehlung wurde an W2K zur Einarbeitung in die Stellungnahme weitergeleitet.

2. Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen:

Die Gemeinde Niedernhausen hat **zwei** Möglichkeiten, sich zu dem Bundesfachplanungsverfahren zu äußern:

- a. Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 NABEG ist die Gemeinde Niedernhausen aufgefordert, **als Träger öffentlicher Belange** (TöB) eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür wurde auf Antrag der Gemeinde Niedernhausen verlängert, beträgt nun – wie maximal zulässig - drei Monate und endet am **18.09.18** (Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.18!). Eine weitere Fristverlängerung ist rechtlich nicht möglich.
- b. Die **Abgabe einer Äußerung nach § 9 Abs. 6 NABEG** ist nur bis 20.08.18 möglich. Hier kann die Gemeinde Stellung zu Themen nehmen, die über öffentliche Belange hinausgehen, aber die Gemeinde quasi privatrechtlich betreffen – wie z. B. die Beeinträchtigung benachbarter gemeindlicher Grundstücke und Einrichtungen durch Ultranet.

Es wird empfohlen, die von W2K erarbeitete Stellungnahme, die beide Beteiligungsmöglichkeit abdeckt, fristgerecht bis 20.08.18 einzureichen. Diese Stellungnahme musste aufgrund der Fristenansetzung seitens der BNetzA in den hessischen Sommerferien durch W2K in enger Abstimmung mit der Gemeinde unter zeitlichem Hochdruck erarbeitet werden und kann deshalb nicht fristgerecht mit der Beschlussvorlage versandt werden. Es wird von einer kurzfristigen Nachsendung bzw. Tischvorlage ausgegangen.

Die Stellungnahme enthält alle wesentlichen Aussagen und Kritikpunkte – es war jedoch aufgrund des Zeitdrucks nicht möglich, die Stellungnahme endgültig abzustimmen. Ggfs. werden noch geringfügige Ergänzungen in schriftlicher oder mündlicher Form erforderlich.

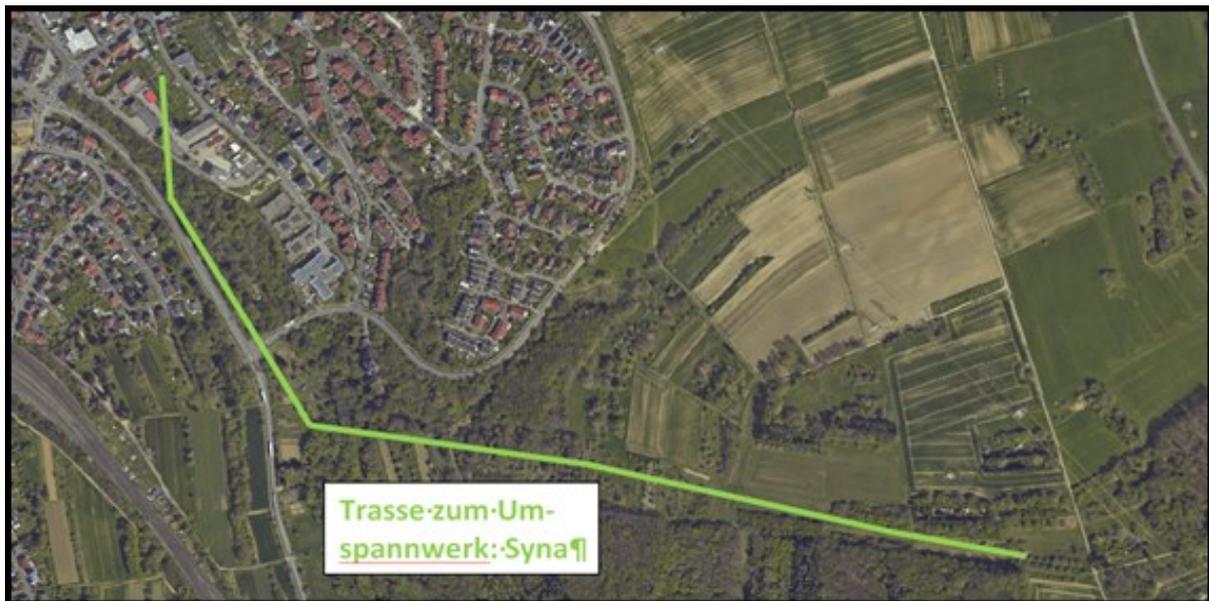
Weiter sollte die Fristenansetzung in den hessischen Sommerferien kritisch angesprochen und an die BNetzA kommuniziert werden.

3. Perspektivische Überlegungen zu den Stromtrassen in Niedernhausen:

Parallel zur 380-kV-Bestandstrasse von Amprion verläuft eine weitere Trasse, die von Westnetz und DB Energie gemeinsam genutzt wird. Aus der Sicht der Gemeinde Niedernhausen wäre es für den Fall, dass die BNetzA eine Verlagerung der Ultranet-Gesamtrasse befürwortet, wünschenswert, wenn diese Trasse aus der Bebauung heraus gebündelt mit Ultranet-Verlagerungstrasse verlegt werden könnte.

Weiter führt ein dritte Trasse parallel zu den o.g. von Eppstein kommend über den Schäfersberg und knickt dann zum Umspannwerk Zum Hammergrund ab. Hier wäre folgende Verla-

gerung der Trassenzuführung denkbar:



Sollten Trassen verlagert werden können, wäre die Problematik der elektromagnetischen Felder in Bebauungsnähe gelöst und es ergäben sich große Freiflächen mit entsprechendem bauleitplanerischem Potenzial, die zahlreiche neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen würden. Ggfs. könnten über den Verkauf von Grundstücken und Bauland Einnahmen generiert werden, die die Trassenverlagerungen gegenfinanzieren könnten.

Deshalb sollte der Gemeindevorstand vor dem Hintergrund einer möglichen Verlagerung der Ultrahochspannungstrasse mit den anderen Trassenbetreibern gesprochen werden, um die Realisierungschancen für Trassenverlagerungen zu prüfen. Auch der am 11. Juli beschlossene Punkt B. des Standpunkts des Runden Tisches Ultrahochspannungstrasse zielt auf eine Realisation dieser Trassenverlagerungen ab.

Anlagen:

- Anlage 1): Schreiben der BNetzA vom 13.06.18
- Anlage 2): Entwurf der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
- Anlage 3): Protokoll des 4. Treffens des Runden Tisches „Ultrahochspannungstrasse“ am 11. Juli 2018